



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Fachhochschulen

09.08.2012

Reporting über die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge an den schweizerischen Fachhochschulen 2007–2011

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	4
2 Inhalt des Berichts	4
3 Akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge	5
3.1 Allgemeine Situation der Studiengänge an Fachhochschulen	5
3.2 Anzahl der akkreditierten und noch zu akkreditierenden Studiengänge	7
3.3 Anzahl der akkreditierten Bachelorstudiengänge	7
3.4 Anzahl der akkreditierten Masterstudiengänge	9
3.5 Anzahl der akkreditierten Studiengänge pro Jahr	11
4 Akkreditierungsagenturen	11
4.1 Anerkennung von Agenturen	11
4.2 «Freiwillige» Akkreditierung	12
4.3 Gliederung der geprüften Studiengänge nach Akkreditierungsagentur	12
5 Finanzierung und Dauer des Akkreditierungsverfahrens	13
5.1 Kostenrückerstattung für Akkreditierungsverfahren	13
5.2 Dauer des Akkreditierungsverfahrens	14
6 Auflagen und Empfehlungen	15
6.1 Verteilung der Auflagen und Empfehlungen nach Fachbereich	15
6.2 Verteilung nach Qualitätsstandard	18
7 Ausgewählte Akkreditierungsergebnisse nach Fachbereich	21
7.1 Inhalt des Kapitels	21
7.2 Technik und Informationstechnologie	21
7.3 Architektur, Bau- und Planungswesen	22
7.4 Chemie und Life Sciences	22
7.5 Land- und Forstwirtschaft	22
7.6 Wirtschaft und Dienstleistungen	22
7.7 Design	23
7.8 Gesundheit	24
7.9 Soziale Arbeit	24
7.10 Musik, Theater und andere Künste	25
7.11 Angewandte Psychologie	26
7.12 Angewandte Linguistik	26
7.13 Zusammengefasste Ergebnisse der Fachbereiche	26
Grafik- und Tabellenverzeichnis	28
Abkürzungsverzeichnis	29

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Akkreditierungen an schweizerischen Fachhochschulen für den Zeitraum von 2007 bis 2011 sowie über die wichtigsten Ergebnisse aus den Akkreditierungsverfahren.

Bis Ende 2011 wurden aus Sicht der Qualitätsprüfung insgesamt 328 Studiengänge¹ (232 Bachelor- und 96 Masterstudiengänge²) angeboten:

- 178 Bachelorstudiengänge gelten aufgrund früherer Qualitätsprüfungen als akkreditiert (Qualitätsprüfung durch Peer-Review oder Anerkennungsverfahren der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK));
- 110 Studiengänge, davon 39 Bachelorstudiengänge (24 mit Auflagen) und 71 Masterstudiengänge (56 mit Auflagen) wurden gemäss Art. 17a FHSG akkreditiert;
- 40 Studiengänge, 15 davon auf Bachelor- und 25 auf Masterstufe, müssen das Akkreditierungsverfahren noch durchlaufen.

Das EVD hat bis heute sechs Akkreditierungsagenturen für die Prüfung der Gesuche um Akkreditierung anerkannt. Es handelt sich um eine schweizerische Agentur, das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ), sowie fünf deutsche Agenturen.

75 Prozent der Akkreditierungen wurden von zwei Agenturen, dem OAQ (45%-Anteil) und dem Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN; 30%-Anteil), durchgeführt.

Bis Ende 2011 hat der Bund den Fachhochschulen für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren anrechenbare Kosten in Höhe von CHF 1'488'259 zurückerstattet, d.h. pro Studiengang durchschnittlich CHF 20'112.

Drei Viertel der Akkreditierungsverfahren wurden innerhalb der vorgesehenen Verfahrensdauer von 18 Monaten abgeschlossen. Akkreditierungsauflagen müssen innerhalb von 12 oder 18 Monaten erfüllt werden. Diese Frist konnte in der Hälfte der Fälle eingehalten werden.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat bisher sämtlichen Gesuchen der Fachhochschulen um Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit oder ohne Auflagen zugestimmt (Stichtag: 31.12.2011). Die Studiengänge an den Schweizer Fachhochschulen haben damit die in den Akkreditierungsrichtlinien vorgesehenen nationalen wie auch internationalen Qualitätsstandards erfüllt.

Bei der Qualitätsüberprüfung der Bachelorstudiengänge zeigte sich, dass die Akkreditierung im Prüfbereich «Studium» am meisten Verbesserungsbedarf aufweist: Hier standen die Anforderungen an Studienpläne und Prüfungssysteme im Vordergrund und im Speziellen die klarere Definition von Ausbildungszielen, Kompetenzen und Evaluationsformen der Studierendenleistungen. Die Akkreditierung hob auch im Prüfbereich «Durchführung und Ausbildungsziele» notwendige Verbesserungen hervor, insbesondere im Bereich der Studierbarkeit des Studienangebots (gleichmässige Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden über die Studiendauer).

Bei der Qualitätsüberprüfung der Masterstudiengänge ortete die Akkreditierung ebenfalls im Prüfbereich «Studium» am meisten Verbesserungsbedarf: Dabei standen das inhaltliche Profil, die Modularisierung und im Speziellen eine bessere Konkretisierung der Ausbildungsziele und Kompetenzen, sowie eine bessere Koordination zwischen den Standorten oder Institutionen im Vordergrund. Auf der Masterstufe hob die Akkreditierung auch notwendige Verbesserungen im Prüfbereich «Interne Organisation und Qualitätsmanagementsystem» hervor, wie z.B. die Einführung/Vereinheitlichung von Qualitätsmanagementsystemen, die Durchführung von systematischen Evaluationen sowie die Dokumentation und Nutzung der Resultate für die Weiterentwicklung des Studienangebots.

Die Akkreditierungsverfahren haben beigetragen, die Fachhochschulen in ihrem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Qualität zu unterstützen.

¹ Dazu gehören alle Bachelorstudiengänge gemäss der Nomenklatur im Anhang der Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (RS 414.712) sowie die vom EVD bewilligten Bachelor- und Masterstudiengänge (cf. Verzeichnis FH-Studiengänge: <http://www.bbt.admin.ch/fachhochschulen/suche/index.html?lang=de>)

² Aus Sicht der Qualitätsprüfung werden die Kooperationsstudiengänge in diesem Bericht *pro Fachhochschule* gezählt, während die ordentliche Zählweise Kooperationsstudiengänge als Einheiten behandelt (vgl. BBT, Reporting Masterstudiengänge, April 2012; BFI-Botschaft 2013-2016, S. 3165). Die Anzahl Studiengänge erscheint in diesem Bericht deshalb höher als in den erwähnten Materialien.

1 Einleitung

Mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (FHS³) vom 17. Dezember 2004 wurde mit Art. 17a die Pflicht zur Sicherstellung und Förderung der Qualität an Fachhochschulen durch Bund, Kantone und Fachhochschulen verankert. Dazu gehört auch die Einführung der Akkreditierung von Fachhochschulen (institutionelle Akkreditierung) und ihren Studiengängen (Programmakkreditierung).

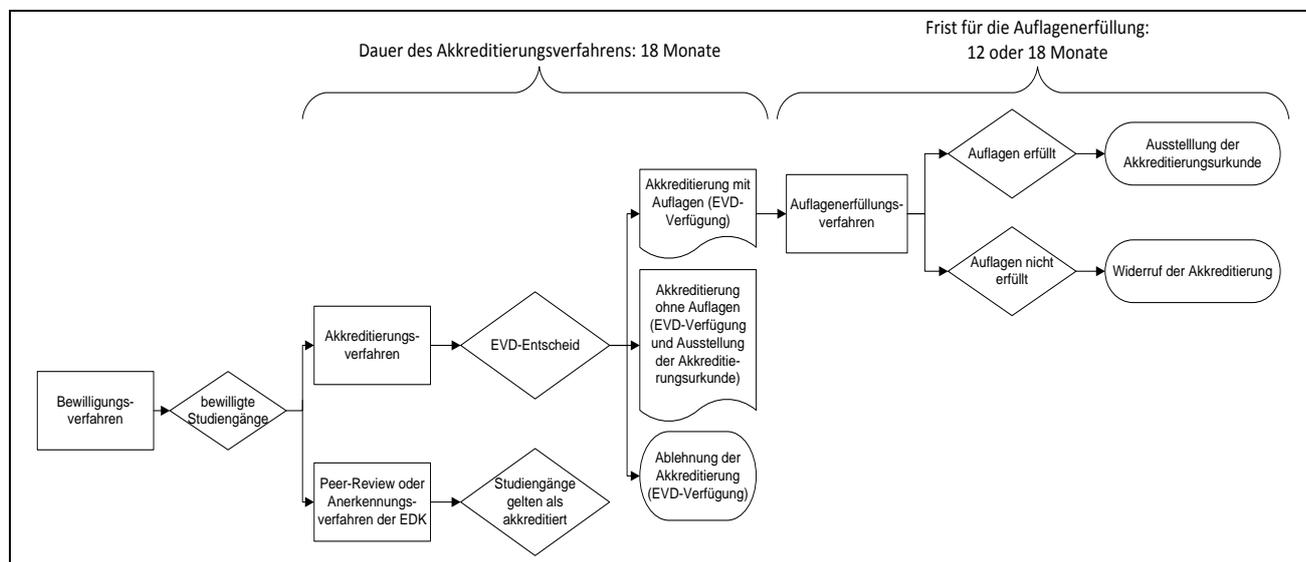
Die Ausführungserlasse zur Akkreditierung sind die FH-Akkreditierungsagenturenverordnung⁴, welche die Anerkennungsvoraussetzungen für eine Akkreditierungsagentur definiert, und die FH-Akkreditierungsrichtlinien, welche die Grundsätze des Akkreditierungsverfahrens mit den Qualitätsstandards für die Fachhochschulen und deren Studiengänge beschreiben.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) ist die zuständige Akkreditierungsinstanz. Es akkreditiert sämtliche Fachhochschulen und ihre Studiengänge und anerkennt die Akkreditierungsagenturen. Anerkannte Agenturen prüfen zuhanden des EVD, ob die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllt sind und die gesetzten Ziele erreicht werden. In begründeten Fällen kann das EVD auch den Akkreditierungsentscheid für einzelne Studiengänge an eine Akkreditierungsagentur übertragen.

Die Akkreditierung soll die Sicherstellung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Institutionen und Ausbildungen unterstützen. Das Akkreditierungssystem kommt seit Mai 2007 zur Anwendung. Seither konnten 110 Bachelor- und Masterstudiengänge nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards akkreditiert werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) publiziert eine Liste der akkreditierten Studiengänge in elektronischer Form (www.bbt.admin.ch/akkreditierung).

2 Inhalt des Berichts

Der vorliegende Bericht behandelt das Akkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen gemäss Art. 17a FHS⁵. Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich im Wesentlichen in zwei Phasen: die Akkreditierung (Bearbeitungszeit 18 Monate) und die Auflagenerfüllung (12 oder 18 Monate je nach festgelegter Frist). Der Bericht zeigt die Ergebnisse dieser beiden Phasen der Akkreditierung auf.



Grafik 1: Prozess von der Bewilligung bis zur Akkreditierung, BBT, 31.12.2011

³ SR 414.71

⁴ SR 414.711.43

⁵ Die zwei laufenden institutionellen Akkreditierungsverfahren (Kalaidos und Les Roches-Gruyère) sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht abgeschlossen und deshalb nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Der Bericht ist in fünf Teile gegliedert. In Kapitel 3 werden Daten zu den Akkreditierungsverfahren dargelegt. Kapitel 4 beschäftigt sich mit den Akkreditierungsagenturen und Kapitel 5 mit der Finanzierung. Darauf folgt in Kapitel 6 eine Analyse der Auflagen und Empfehlungen für die Akkreditierung. In Kapitel 7 schliesst der Bericht mit einer Beurteilung der im Akkreditierungsverfahren ermittelten Erkenntnisse und des identifizierten Verbesserungspotenzials für die einzelnen Fachbereiche ab.

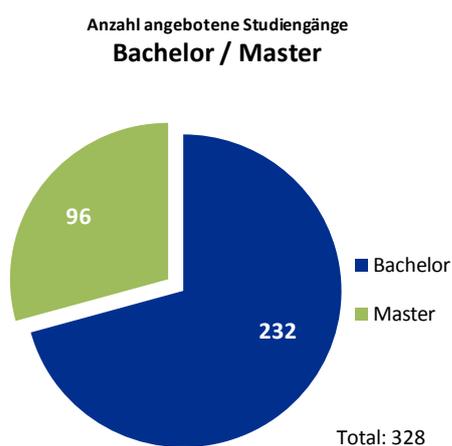
3 Akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge

3.1 Allgemeine Situation der Studiengänge an Fachhochschulen

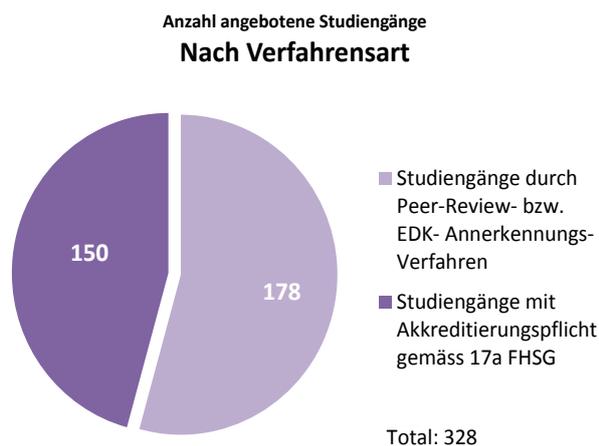
3.1.1 Überblick

Ende 2011 wurden an Schweizer Fachhochschulen aus Sicht der Qualitätsprüfung insgesamt 328 Studiengänge⁶ – 232 Bachelor- und 96 Masterstudiengänge⁷ – angeboten. Die überwiegende Mehrheit dieser Studiengänge wurde im Rahmen der Peer-Review 2001–2003 oder des Anerkennungsverfahrens der EDK qualitativ überprüft. 178 Bachelorstudiengänge erfüllten zum Zeitpunkt der Einführung der Akkreditierungspflicht durch das Fachhochschulgesetz damit die Qualitätsanforderungen und gelten bis 4. Mai 2014 als akkreditiert⁸.

150 Studiengänge mussten damit gemäss Art. 17a FHSG und dessen Ausführungserlassen akkreditiert werden. Mit diesen Studiengängen beschäftigt sich der vorliegende Bericht⁹.



Grafik 2: Angebotene Studiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011



Grafik 3: Als akkreditiert geltende/Akkreditierungspflichtige Studiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011

⁶ Siehe Fussnote 1.

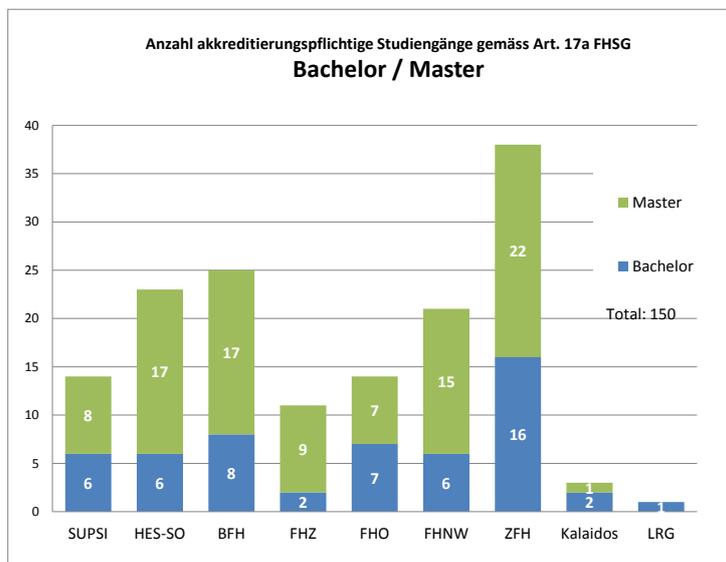
⁷ Siehe Fussnote 2.

⁸ Im Hinblick auf die für frühestens Mitte 2014 geplante Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), das keine Programmakkreditierung mehr vorsieht, prüft das BBT zur Zeit die Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis zum Inkrafttreten des HFKG.

⁹ Da sich dieser Bericht ausschliesslich mit akkreditierungspflichtigen Studiengängen gemäss Art. 17a FHSG befasst, wird diese Angabe aus Gründen der Einfachheit in diesem Text nicht jedes Mal wiederholt, wenn von akkreditierten oder zu akkreditierenden Studiengängen die Rede ist.

3.1.2 Gliederung nach Fachhochschule

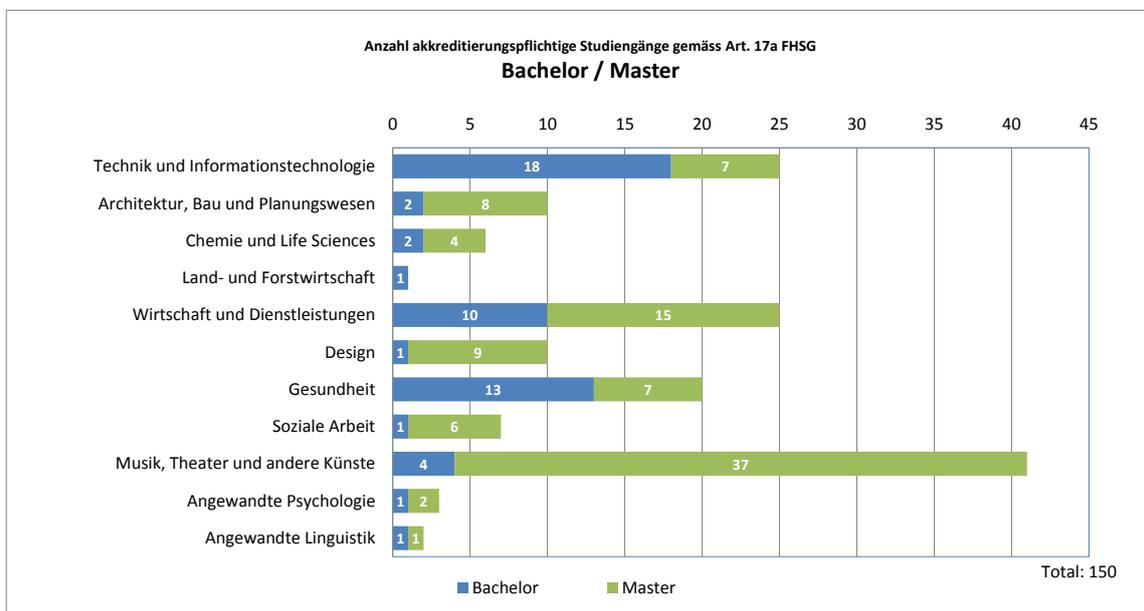
Im Rahmen der Umsetzung der Rechtserlasse zur Akkreditierung gemäss Art. 17a FHSG ab Mai 2007 mussten 54 Bachelor- und 96 Masterstudiengänge an 9 Fachhochschulen akkreditiert werden.



Grafik 4: Akkreditierungspflichtige Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011

3.1.3 Gliederung nach Fachbereich¹⁰

Die akkreditierungspflichtigen Bachelorstudiengänge verteilen sich zahlenmässig vor allem auf die Fachbereiche «Technik und Informationstechnologie», «Gesundheit» sowie «Wirtschaft und Dienstleistungen». Die akkreditierungspflichtigen Masterstudiengänge gehören mehrheitlich zu den Fachbereichen «Musik, Theater und andere Künste», «Wirtschaft und Dienstleistungen» sowie «Design».



Grafik 5: Akkreditierungspflichtige Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011

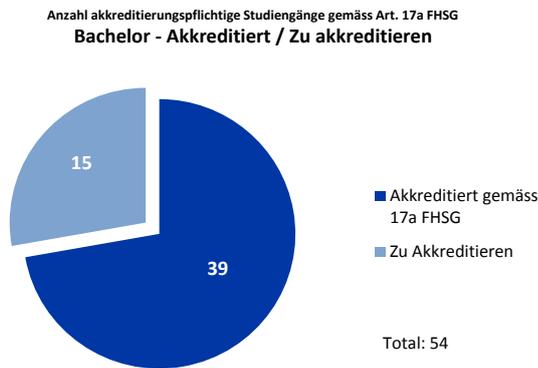
¹⁰ Die Fachbereiche sind im Anhang der Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (SR 414.712) definiert.

3.2 Anzahl der akkreditierten und noch zu akkreditierenden Studiengänge

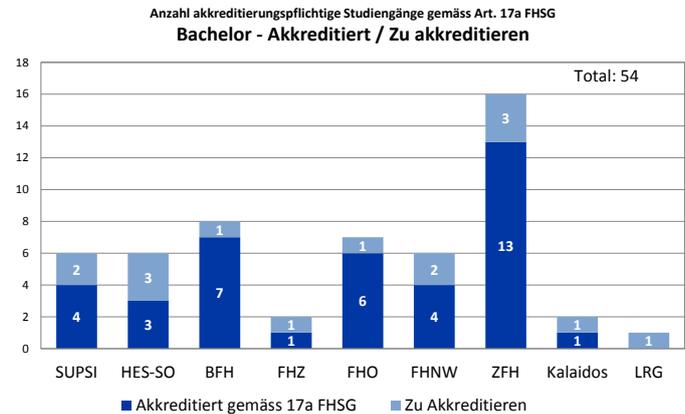
3.2.1 Überblick

Ende 2011 waren bereits 70 Prozent der 54 Bachelor- und 96 Masterstudiengänge, die ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen mussten, akkreditiert. 15 Bachelor- und 25 Masterstudiengänge sind noch zu akkreditieren. Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Verteilung dieser Studiengänge.

3.2.2 Bachelorstudiengänge



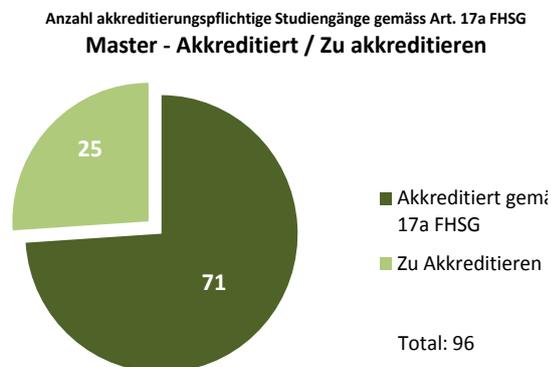
Grafik 6: Akkreditierte / zu akkreditierende Bachelorstudiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011



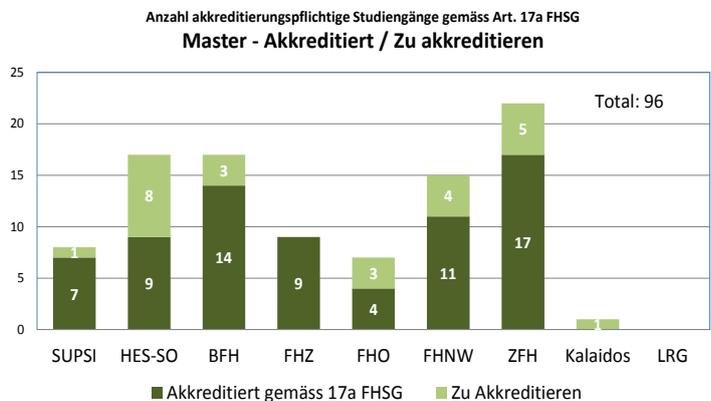
Grafik 7: Akkreditierte / zu akkreditierende Bachelorstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011

3.2.3 Masterstudiengänge

Die Mehrheit der noch zu akkreditierenden 25 Masterstudiengänge hat erst im Herbst 2011 begonnen und ihre Akkreditierung muss bis zum ersten Semester 2014 abgeschlossen sein.



Grafik 8: Akkreditierte / zu akkreditierende Masterstudiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011



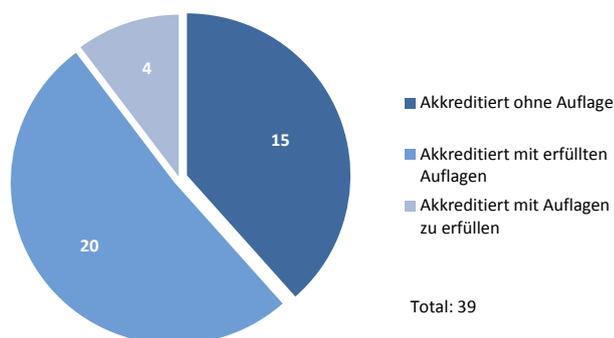
Grafik 9: Akkreditierte / zu akkreditierende Masterstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011

3.3 Anzahl der akkreditierten Bachelorstudiengänge

3.3.1 Überblick

Das EVD hat sämtlichen Gesuchen der Fachhochschulen um Akkreditierung von Bachelorstudiengängen mit oder ohne Auflagen zugestimmt (Stichtag: 31.12.2011). Sämtliche Bachelorstudiengänge an den Schweizer Fachhochschulen erfüllen somit die nationalen wie auch internationalen Qualitätsstandards. Von den bis zum 31. Dezember 2011 akkreditierten Bachelorstudiengängen wurden 60 Prozent, nämlich 24 Studiengänge, mit Auflagen akkreditiert. 20 Bachelorstudiengänge haben die Auflagen bereits erfüllt und ihre Akkreditierung konnte bestätigt werden. Bei vier dieser Studiengänge waren die Auflagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt.

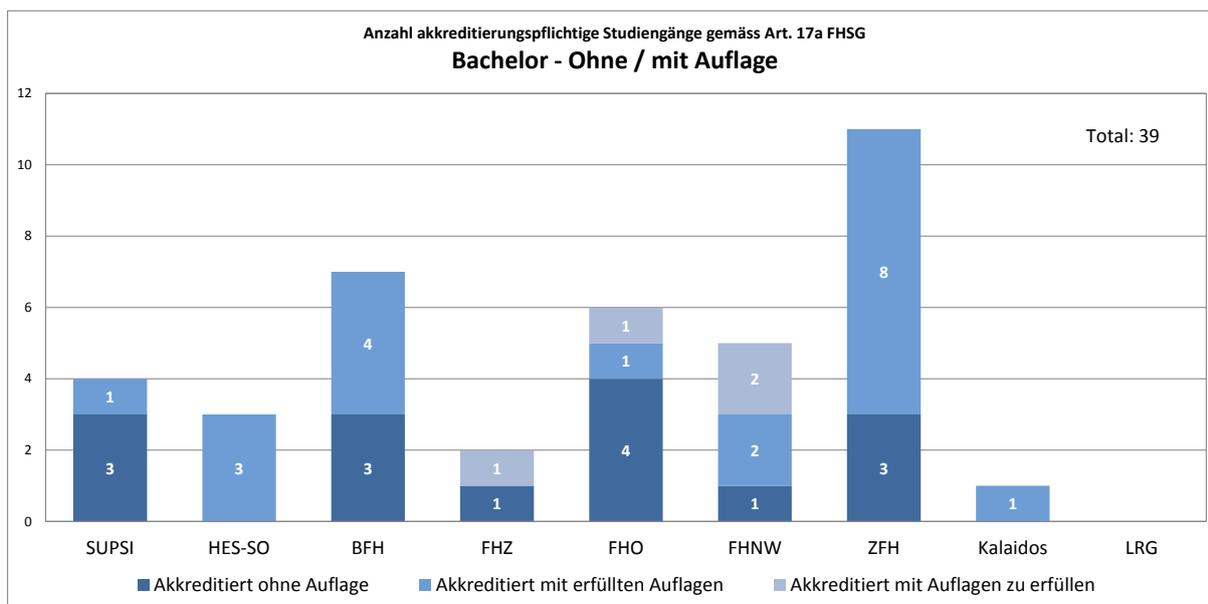
Anzahl akkreditierungspflichtige Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG
Bachelor - Ohne / mit Auflage



Grafik 10: Akkreditierte Bachelorstudiengänge ohne / mit Auflagen (erfüllt / zu erfüllen), BBT Stand am 31.12.2011

3.3.2 Gliederung nach Fachhochschule

Für die Fachhochschule Les Roches-Gruyère (LRG) ist kein Ergebnis dargestellt, da das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang in Hospitality Management noch nicht abgeschlossen ist.

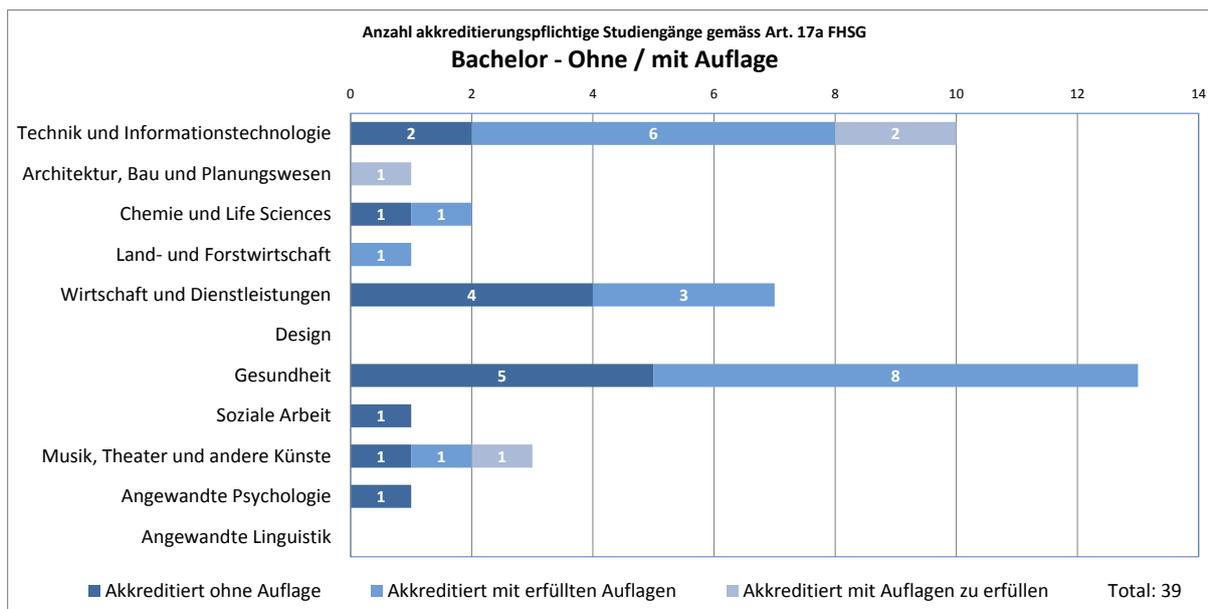


Grafik 11: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Bachelorstudiengänge nach FH
 BBT, Stand am 31.12.2011

3.3.3 Gliederung nach Fachbereich

Auf die Fachbereiche mit den meisten zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen wie «Technik und Informationstechnologie», «Wirtschaft und Dienstleistungen» sowie «Gesundheit»¹¹ entfallen auch die meisten erfolgten Akkreditierungen. In den Fachbereichen, für die kein Ergebnis ausgewiesen ist, sind die Akkreditierungsverfahren für die Bachelorstudiengänge noch nicht abgeschlossen.

¹¹ Siehe Grafik 5.



Grafik 12: Ohne/mit Auflagen akkreditierte Bachelorstudiengänge nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011

3.4 Anzahl der akkreditierten Masterstudiengänge

3.4.1 Überblick

Wie bei den Bachelorstudiengängen wurden auch sämtlichen Gesuchen um Akkreditierung von Masterstudiengängen vom EVD mit oder ohne Auflagen zugestimmt (Stichtag: 31.12.2011). Sämtliche Masterstudiengänge an den Schweizer Fachhochschulen erfüllen somit die nationalen wie auch internationalen Qualitätsstandards. Von den bis zum 31. Dezember 2011 akkreditierten Masterstudiengängen wurden 78 Prozent, nämlich 56 Studiengänge, mit Auflagen akkreditiert. Bei 46 dieser 56 Studiengänge waren die Auflagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, zehn Studiengänge haben die Auflagen bereits erfüllt.

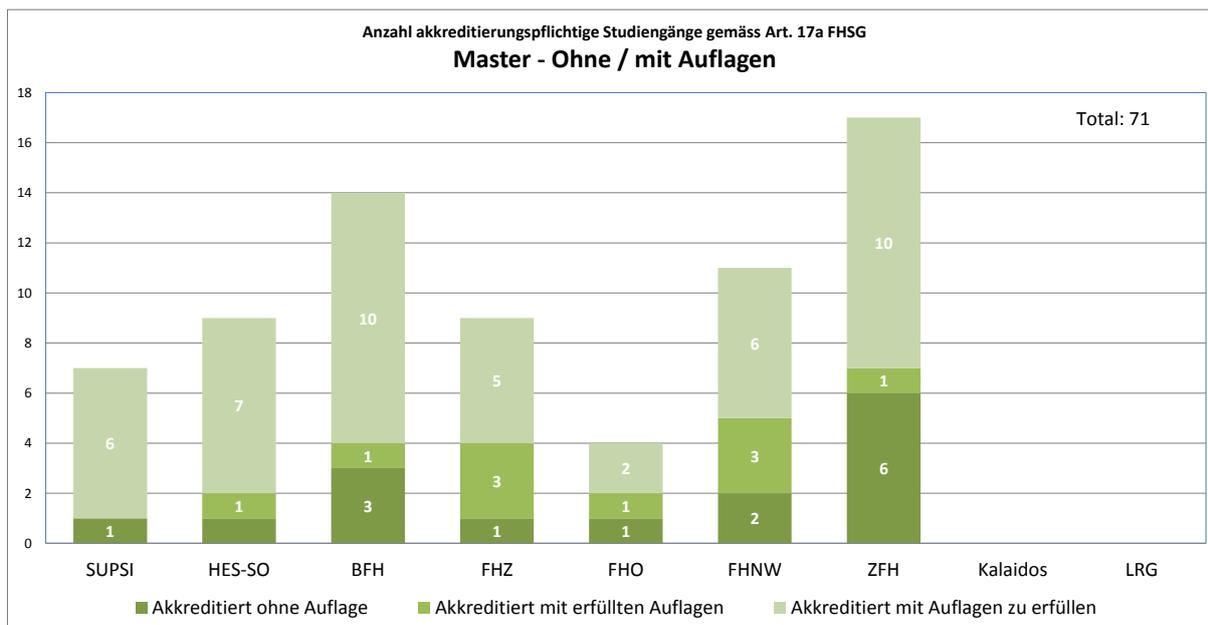


Grafik 13: Akkreditierte Masterstudiengänge ohne / mit Auflagen (erfüllt / zu erfüllen), BBT, Stand am 31.12.2011

3.4.2 Gliederung nach Fachhochschule

Auf Masterstufe ist der Anteil der Studiengänge, die die festgelegten Auflagen noch erfüllen müssen, grösser als auf Bachelorstufe.¹² Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens wurden die Master- nach den Bachelorstudiengängen eingeführt und die Akkreditierungsverfahren starteten entsprechend später, zweitens wurde die Frist für die Auflagenerfüllung auf Masterstufe häufiger bei 18 Monaten statt den üblichen 12 Monaten festgesetzt.

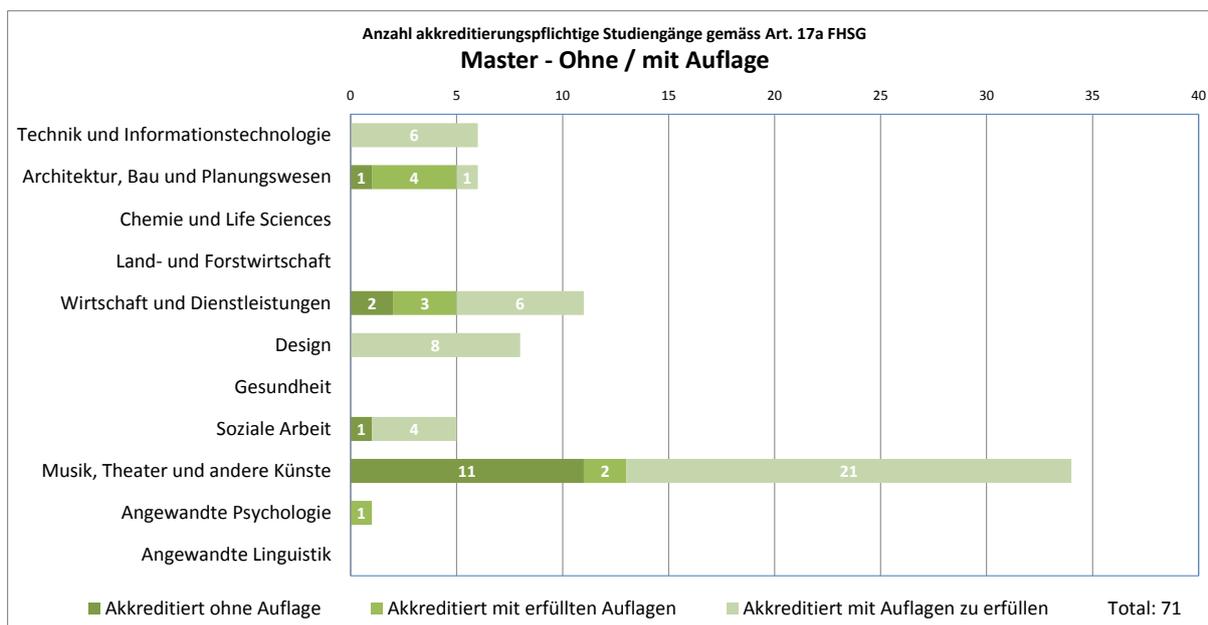
¹² Kalaidos bietet einen noch zu akkreditierenden Masterstudiengang Gesundheit an. LRG bietet keinen Masterstudiengang mit Akkreditierungspflicht gemäss Art. 17a FHSG an.



Grafik 14: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Masterstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011

3.4.3 Gliederung nach Fachbereich

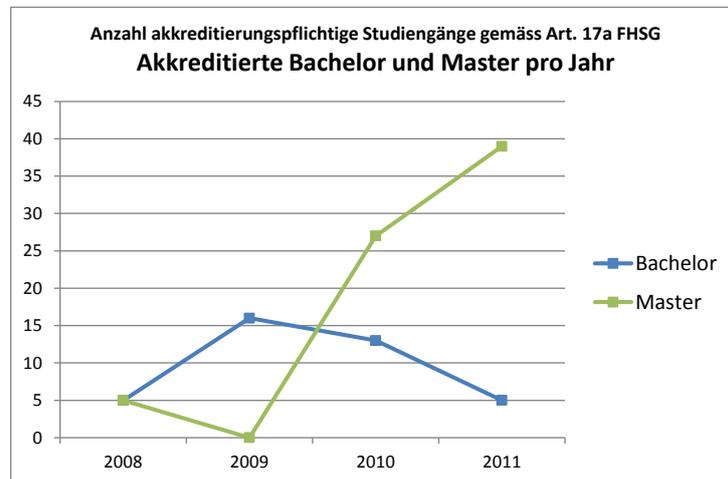
In den Fachbereichen, für die kein Ergebnis ausgewiesen ist, sind die Akkreditierungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Fachbereich «Land- und Forstwirtschaft», der keinen eigenen Masterstudiengang anbietet (Vertiefungsrichtung im Master of Life Sciences).



Grafik 15: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Masterstudiengänge nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011

3.5 Anzahl der akkreditierten Studiengänge pro Jahr

Die Anzahl der akkreditierten Masterstudiengänge stieg ab 2009 sprunghaft an. Gleichzeitig begann die Zahl der akkreditierten Bachelorstudiengänge zu sinken. Grund für die Zunahme auf Masterstufe ist die Einführung der ersten Masterstudiengänge im Herbst 2008¹³, die bis zum ersten Semester 2011 akkreditiert werden mussten. Dagegen wurde der grösste Teil der Bachelorstudiengänge bereits kurz nach Inkrafttreten der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes Ende 2005 angeboten und durchlief damit früher die Akkreditierungsverfahren.



Grafik 16: Anzahl akkreditierte Studiengänge von 2008 bis 2011, BBT, Stand am 31.12.2011

4 Akkreditierungsagenturen

4.1 Anerkennung von Agenturen

Das EVD hat die folgenden Organisationen für fünf Jahre als Akkreditierungsagenturen gemäss Art. 2 der FH-Akkreditierungsagenturenverordnung anerkannt:

- ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut) am 17. Januar 2008;
- AHPGS (Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales) am 17. Januar 2008;
- ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V.) am 28. Januar 2008;
- FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) am 28. Januar 2008;
- OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen), nationale Agentur, am 17. Januar 2008;
- ZEVA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover) am 29. Juni 2010.

Die Akkreditierungsagenturen prüfen die Akkreditierungsgesuche der Fachhochschulen¹⁴. Auf Gesuch einer Fachhochschule hin, kann das EVD, in begründeten Fällen, eine Agentur auch ermächtigen, einen Studiengang zu akkreditieren¹⁵. Die FIBAA war bisher die einzige Agentur, die zum Akkreditierungsentscheid für zwei Studiengänge¹⁶ ermächtigt wurde.

¹³ Eine Ausnahme bilden fünf Masterstudiengänge in Architektur, die ebenfalls bereits 2005 eingeführt und 2008 akkreditiert wurden.

¹⁴ Siehe Art. 6 der FH-Akkreditierungsagenturenverordnung.

¹⁵ Siehe Art. 7 der FH-Akkreditierungsagenturenverordnung.

¹⁶ Masterstudiengang Business Administration und Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der ZFH.

4.2 «Freiwillige» Akkreditierung

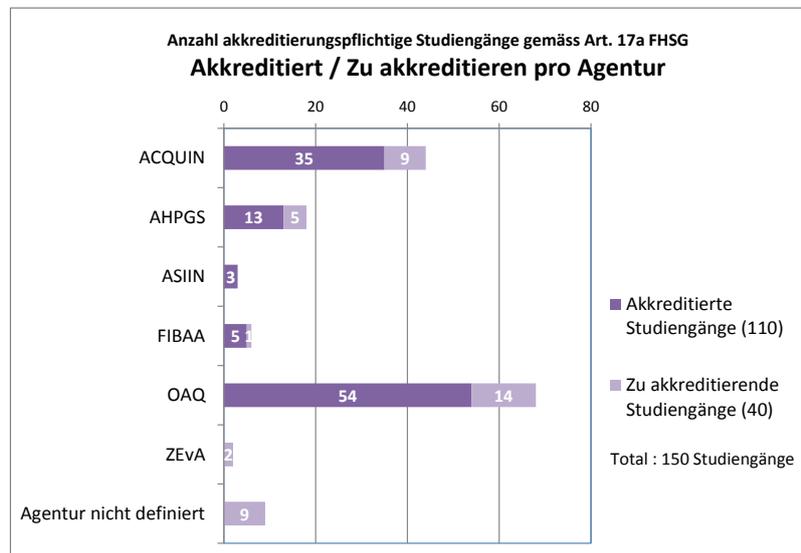
Einige Fachhochschulen liessen einzelne Studiengänge¹⁷ aufgrund von geplanten Standortverlegungen oder Zusammenschlüssen mit anderen Institutionen freiwillig vor Ablauf der festgelegten Frist akkreditieren. Es handelt sich um die folgenden Studiengänge:

- Bachelorstudiengang Informatik ZFH (HSZ-T)
- Bachelorstudiengang Architektur ZFH (HSZ-T)
- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit FHO

Bei diesen «freiwilligen» Akkreditierungen werden vom Bund keine Kosten zurückerstattet.

4.3 Gliederung der geprüften Studiengänge nach Akkreditierungsagentur

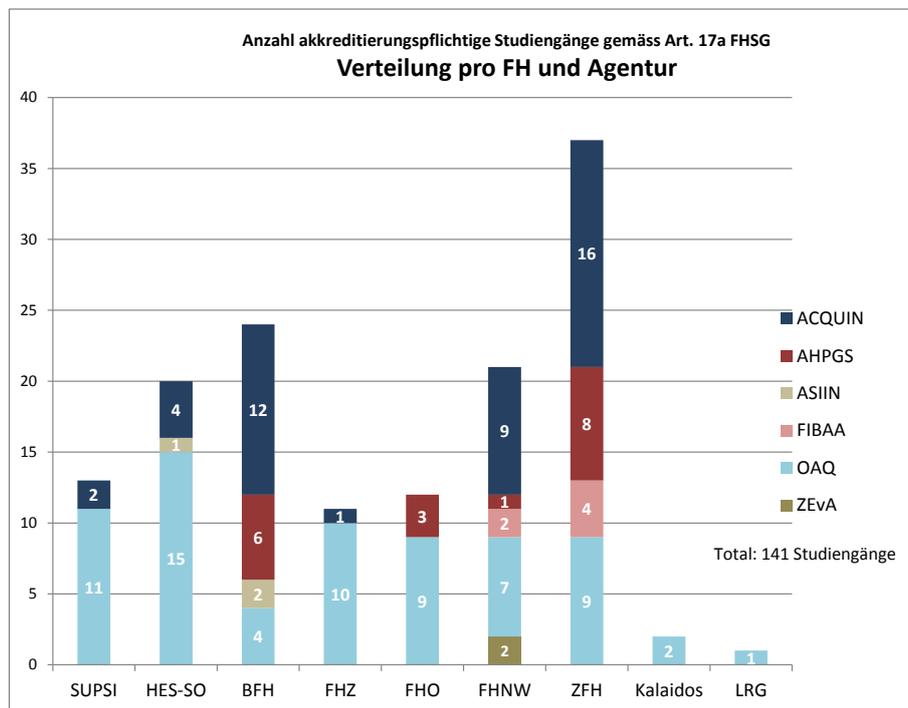
Die folgende Grafik gibt die Verteilung der von 2007 bis Ende 2011 geprüften Bachelor- und Masterstudiengänge auf die verschiedenen Akkreditierungsagenturen wieder. Die Grafik unterscheidet zwischen den bereits akkreditierten und den noch zu akkreditierenden Studiengängen. Für neun Studiengänge hat das Akkreditierungsverfahren noch nicht begonnen und sie können folglich noch keiner Agentur zugeordnet werden. Die Darstellung zeigt, dass rund 75 Prozent der Akkreditierungen nämlich 112 von 150 Studiengängen, von den zwei Agenturen OAQ (45%) und ACQUIN (30%) durchgeführt werden.



Grafik 17: Akkreditierte / zu akkreditierende Studiengänge pro Akkreditierungsagentur, BBT, Stand am 31.12.2011

¹⁷ Dabei handelt es sich um Studiengänge, die bis Mai 2014 als akkreditiert gelten.

Das OAQ prüft Studiengänge an sämtlichen Fachhochschulen. Es hat an der SUPSI, HES-SO, FHZ, FHO, Kalaidos und LRG jeweils die Mehrheit der zu akkreditierenden Studiengänge geprüft. ACQUIN ist an allen öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen tätig. Sie hat in der ZFH, der BFH und der FHNW eine bedeutende Anzahl von Prüfungen vorgenommen.



Grafik 18: Anzahl Studiengänge pro Akkreditierungsagentur und FH, BBT, Stand am 31.12.2011

5 Finanzierung und Dauer des Akkreditierungsverfahrens

5.1 Kostenrückerstattung für Akkreditierungsverfahren

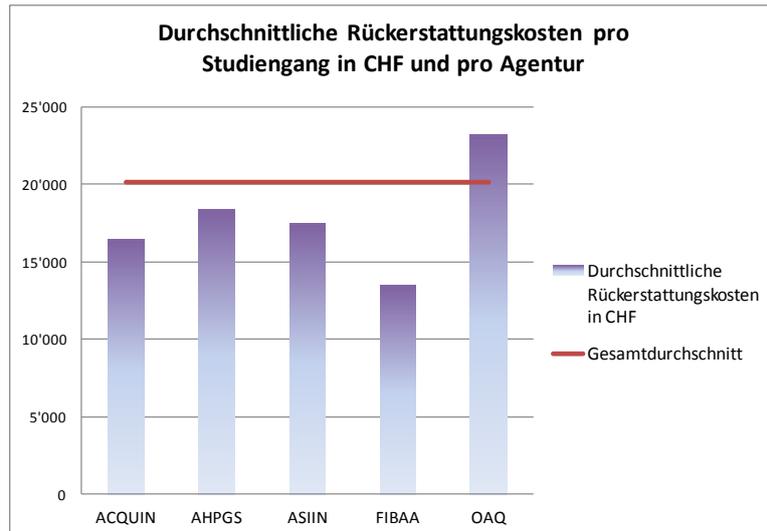
Der Bund trägt die Kosten für die Prüfung der Akkreditierungsgesuche und der Akkreditierung (vgl. Art. 17a Abs. 4 FHSG). Wird die Akkreditierung einzelner Studiengänge auf Gesuch Dritten übertragen, trägt der Bund höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bis Ende 2011 hat der Bund den Fachhochschulen anrechenbare Kosten in Höhe von CHF 1'488'259 zurückerstattet. Diese Summe verteilt sich auf die 74 der 110 akkreditierten Studiengänge¹⁸, für die beim BBT ein Gesuch für die Kostenrückerstattung eingereicht wurde.

Durchschnittlich wurden im Zeitraum 2007 bis 2011 damit pro Studiengang CHF 20'112 Franken zurückerstattet (siehe Gesamtdurchschnitt). Hiermit liegt der Durchschnitt unter dem vom Bund festgelegten Höchstbetrag für die Rückerstattung¹⁹. Die Grafik zeigt jedoch, dass die durchschnittlichen Kosten pro Studiengang je nach Agentur sehr unterschiedlich ausfallen²⁰.

¹⁸ Die Fachhochschulen müssen das Gesuch auf Kostenrückerstattung dem BBT nach Abschluss des Verfahrens zustellen. Bei Akkreditierungen mit Auflagen kann zwischen dem Akkreditierungsentscheid und dem Abschluss des Verfahrens ein Zeitraum von einem bis eineinhalb Jahren liegen. Deshalb ist erst für 74 der 110 akkreditierten Studiengänge eine Rückerstattung erfolgt.

¹⁹ Der vom Bund festgelegte Höchstbetrag liegt bei CHF 21'876 für einen eintägigen Vor-Ort-Besuch einer fünfköpfigen Gutachtergruppe oder CHF 25'101 für einen eineinhalb-tägigen Vor-Ort-Besuch einer fünfköpfigen Gutachtergruppe (Modell der Kostenberechnung, BBT, 5. August 2010).

²⁰ Einer der Gründe des Kostenunterschieds zwischen den deutschen Agenturen und dem schweizerischen OAQ liegt insbesondere in den Experten-Honoraren, die sich pro Tag bei OAQ auf CHF 1'200 bis 1'500 und bei den deutschen Agenturen auf CHF 400 bis 600 belaufen.

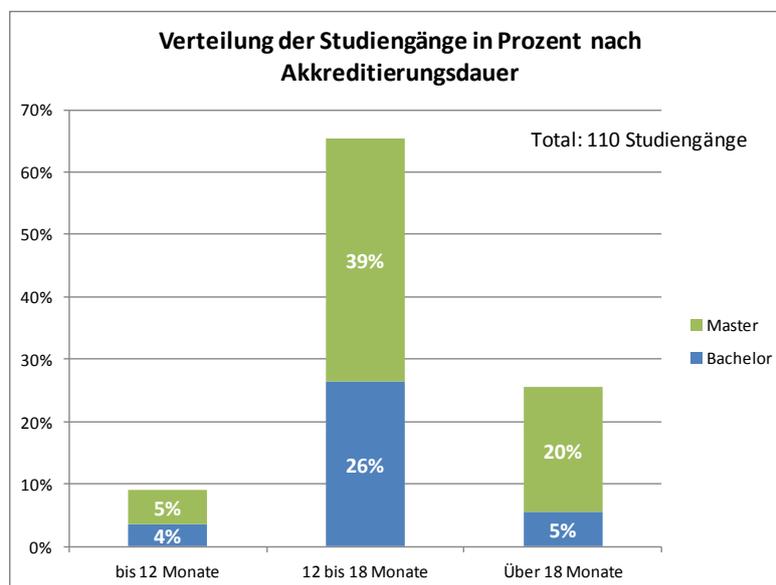


Grafik 19: Durchschnittliche Rückerstattungskosten pro Studiengang und Agentur, BBT, Stand am 31.12.2011

5.2 Dauer des Akkreditungsverfahrens

5.2.1 Vom Akkreditierungsgesuch bis zur Akkreditierungsverfügung

Das Akkreditierungsverfahren beginnt damit, dass die Fachhochschule beim BBT ein formelles Akkreditierungsgesuch einreicht und gleichzeitig einen Vertrag mit einer Akkreditierungsagentur abschliesst. Das Akkreditierungsverfahren endet mit der Akkreditierungsverfügung durch das EVD. Die Bearbeitungszeit für das gesamte Verfahren beträgt 18 Monate: zwölf Monate von Seiten Fachhochschule und Agentur sowie sechs Monate von Seite Bund. Die folgende Grafik zeigt, dass die angestrebte Verfahrensdauer von 18 Monaten in drei Vierteln der Fälle eingehalten wurde. Mögliche Gründe für die Fristüberschreitungen liegen im Umfang und der Komplexität von notwendigen Zusatzabklärungen und der Abstimmung des Verfahrens zwischen den Partnern.

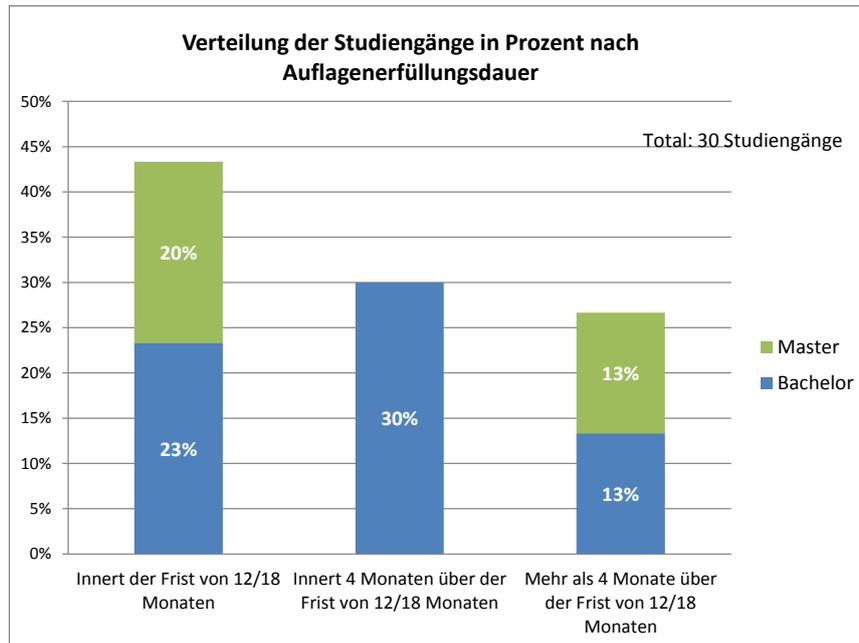


Grafik 20: Verteilung der Studiengänge in Prozent nach Akkreditierungsdauer, BBT, Stand am 31.12.2011

5.2.2 Von der Akkreditierungsverfügung bis zur Bestätigung der Erfüllung der Auflagen

Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen endet das Verfahren nicht bereits mit der Akkreditierungsverfügung sondern erst mit der Bestätigung der Erfüllung der Auflagen durch das BBT. Die Fachhochschule muss die Auflagen, je nach Akkreditierungsverfügung, innerhalb von 12 oder 18 Monaten erfüllen. Die folgende Grafik zeigt, dass die für die Auflagenerfüllung festgesetzte Frist in 56 Prozent der Fälle nicht eingehalten wurde: Bei 30 Prozent der Studiengänge wurde die Frist um vier Monate und bei 26 Prozent der Studiengänge um mehr als vier Monate überschritten. Die

möglichen Gründe für die Fristüberschreitungen sind identisch mit den unter Ziff.5.2.1 erwähnten. Hinzu kommt auch die mögliche Komplexität bei der Implementierung der verlangten Verbesserungen.



Grafik 21: Verteilung der Studiengänge in Prozent nach Auflagenerfüllungsdauer
BBT, Stand am 31.12.2011

6 Auflagen und Empfehlungen

6.1 Verteilung der Auflagen und Empfehlungen nach Fachbereich

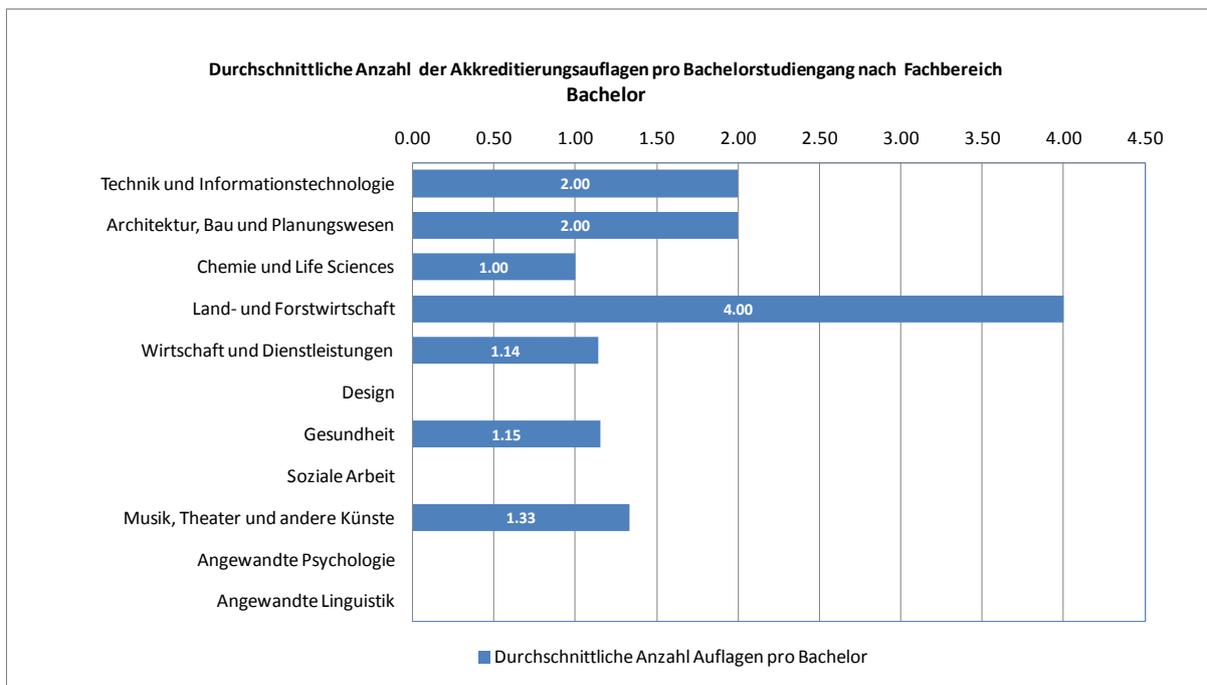
6.1.1 Verteilung der Auflagen

In den einzelnen Fachbereichen wurden sowohl auf Bachelor- wie auch auf Masterstufe pro Studiengang durchschnittlich zwischen einer und vier Akkreditierungsaufgaben festgelegt. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei rund 1 Auflage/Bachelorstudiengang und 2 Auflagen/Masterstudiengang. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Fachbereich Land- und Forstwirtschaft ein einziger Bachelorstudiengang akkreditiert wurde. Wo keine Zahlen aufgeführt sind, wurden entweder die Studiengänge ohne Auflagen akkreditiert²¹, fehlt ein eigenständiger Studiengang²² oder sind bis zum Stichtag keine Studiengänge gemäss Art. 17a akkreditiert worden²³.

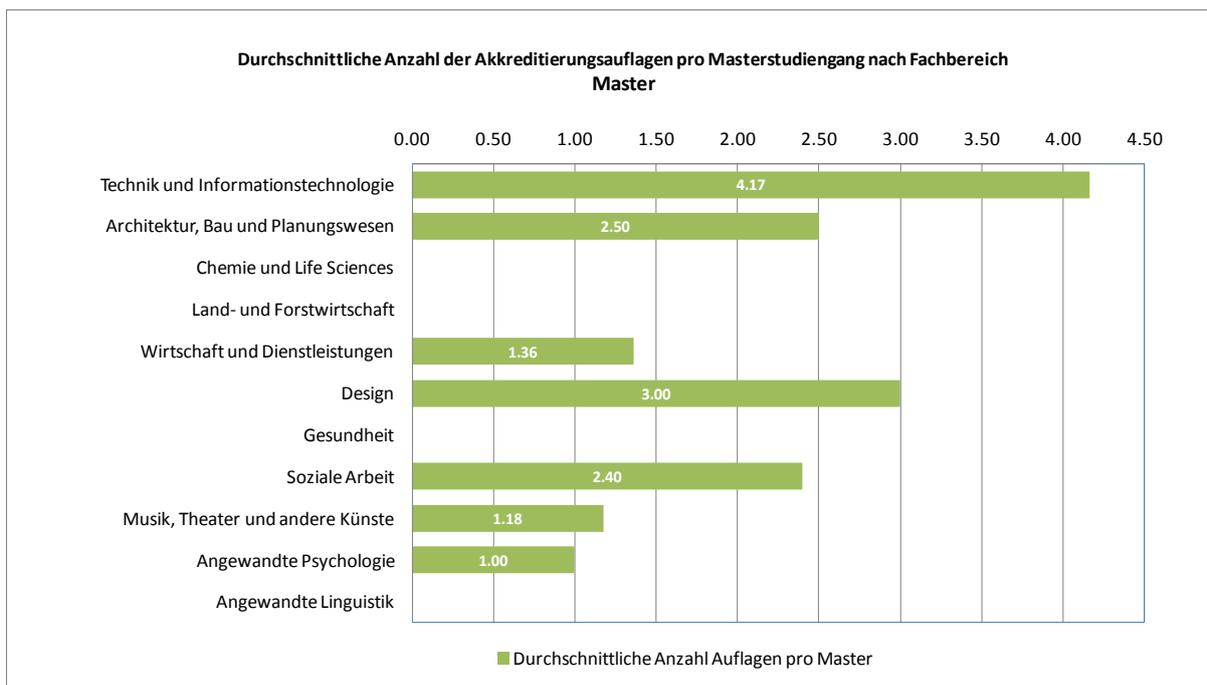
²¹ Bachelorstudiengänge im Fachbereich «Soziale Arbeit» und «Angewandte Psychologie».

²² Der Fachbereich «Land- und Forstwirtschaft» ist auf Masterstufe im Masterstudiengang Life Sciences integriert.

²³ Auf Bachelorstufe betrifft dies die Studiengänge in den Fachbereichen «Design» sowie «Angewandte Linguistik»; auf Masterstufe die Studiengänge in den Fachbereichen «Chemie und Life Sciences», «Gesundheit» sowie «Angewandte Linguistik».



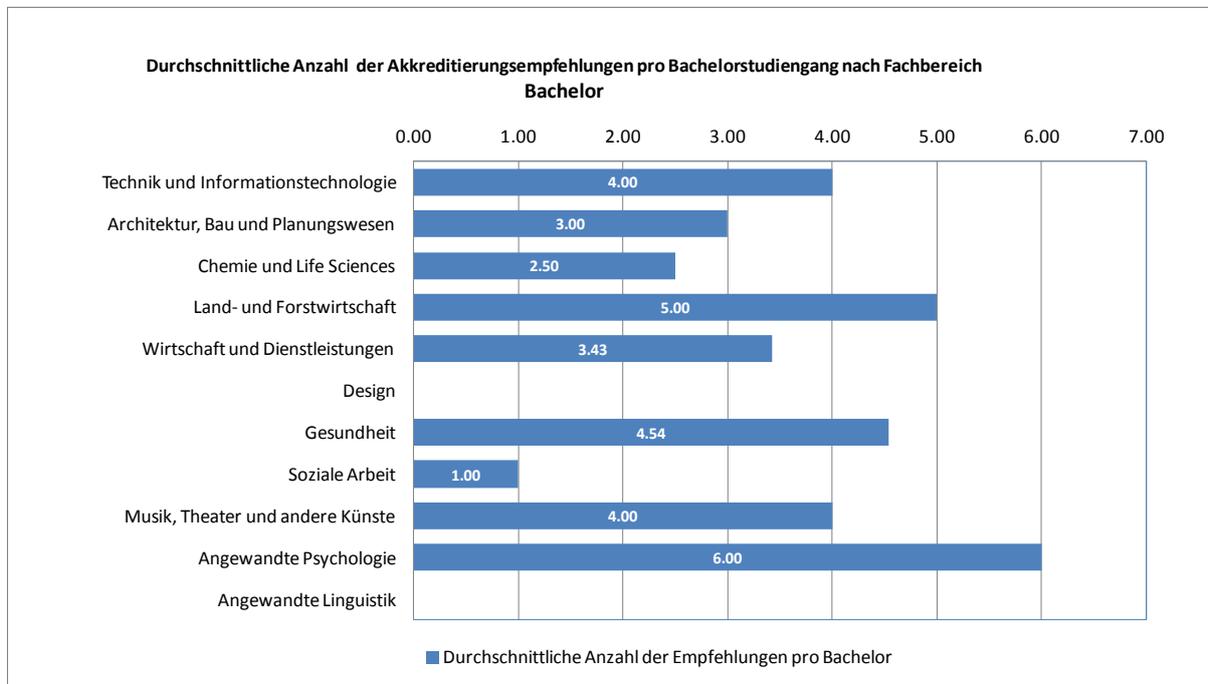
Grafik 22: Durchschnittliche Anzahl der Auflagen pro Bachelorstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011



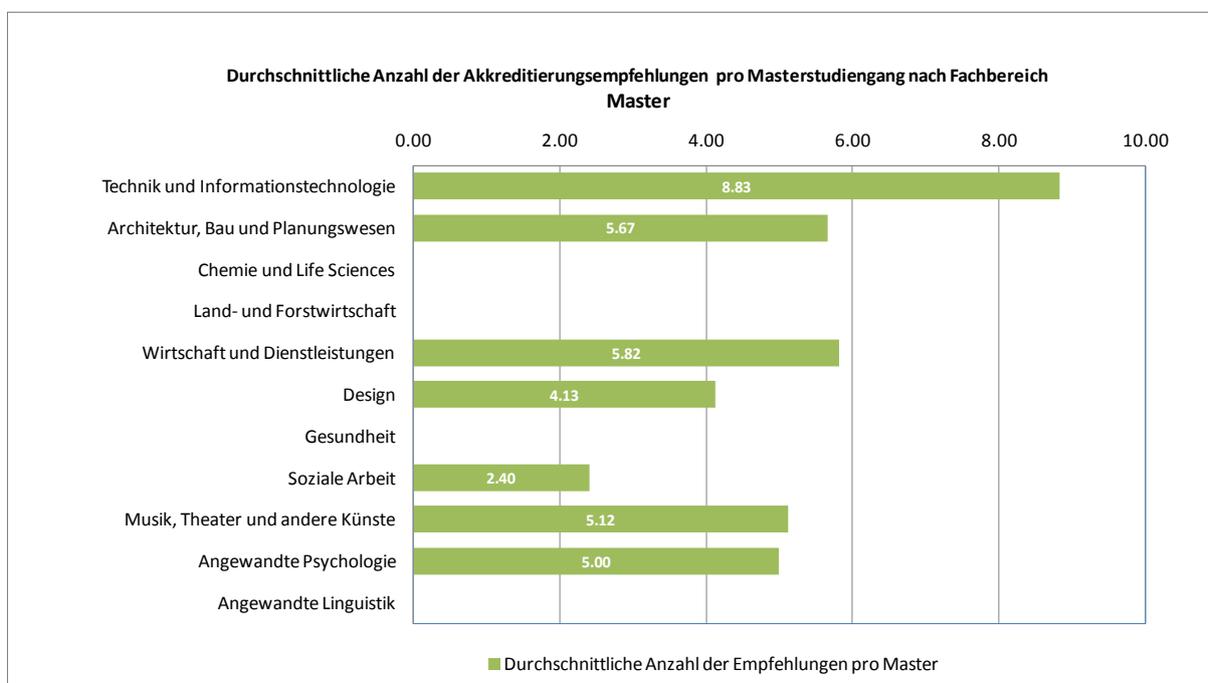
Grafik 23: Durchschnittliche Anzahl der Auflagen pro Masterstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011

6.1.2 Verteilung der Empfehlungen

Durchschnittlich wurden in den einzelnen Fachbereichen zwischen einer und sechs Akkreditierungsempfehlungen pro Bachelorstudiengang und zwei bis acht Empfehlungen pro Masterstudiengang festgelegt. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei rund 4 Empfehlungen pro Bachelor- und rund 5 Empfehlungen pro Masterstudiengang. Zu den Fachbereichen ohne Zahlen vgl. Ausführungen zu Ziff. 6.1.1.



Grafik 24: Durchschnittliche Anzahl der Empfehlungen pro Bachelorstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011



Grafik 25: Durchschnittliche Anzahl der Empfehlungen pro Masterstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011

6.2 Verteilung nach Qualitätsstandard

6.2.1 Überblick

Die Qualitätsstandards für Studiengänge sind in den FH-Akkreditierungsrichtlinien vom 4. Mai 2007 definiert. Sie werden beim Vor-Ort-Besuch durch die Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur überprüft. Die Standards sind in die folgenden sechs Prüfbereiche gegliedert:

- Durchführung und Ausbildungsziele
- Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen
- Studium
- Lehrkörper
- Studierende
- Sachliche und räumliche Ausstattung

Einige der von den Gutachtern gemachten Auflagen und Empfehlungen bezogen sich auch auf zusätzliche gesetzliche und fachspezifische Anforderungen. Deshalb wird im Rahmen des Reportings ein siebter Prüfbereich – «Gesetzliche Anforderungen und fachspezifische Qualitätsstandards» – ausgewiesen.

6.2.2 Verteilung der Auflagen

Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterstufe entfällt die Mehrheit der Auflagen auf die Bereiche «Studium», «Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen» sowie «Durchführung und Ausbildungsziele».

Auf beiden Stufen wurden die meisten Auflagen im Prüfbereich «Studium» gemacht. Er umfasst die folgenden bolognarelevanten Grundsätze: strukturierte Studienplanung, modulare Studienstruktur, Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss, geregelte Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen sowie unterschiedliche Kompetenzprofile im Bachelor- und Masterstudium.

Verteilung auf Bachelorstufe

Auf Bachelorstufe beziehen sich die im Prüfbereich «Studium» gemachten Auflagen auf die Anforderungen an den Studienplan²⁴ und das Prüfungssystem²⁵. Insbesondere verlangen viele der Auflagen eine klarere Definition der Ausbildungsziele, Kompetenzen und Evaluationsformen in den Modulbeschreibungen.

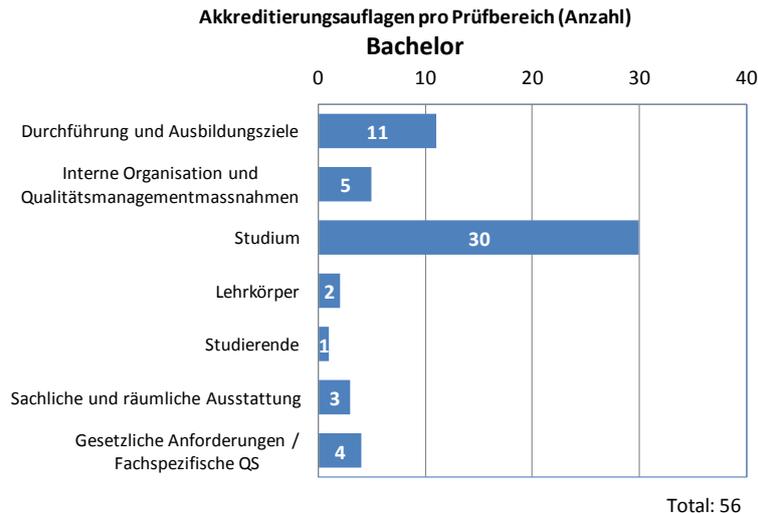
An zweiter Stelle steht der Prüfbereich «Durchführung und Ausbildungsziele». Am häufigsten betreffen die Auflagen in diesem Bereich die Studierbarkeit des Studienangebots²⁶, insbesondere die gleichmässige Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden über die Studiendauer.

An dritter Stelle wird der Prüfbereich «Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen» genannt. Dabei geht es namentlich darum, die (bereits bestehenden) qualitätssichernden Prozesse in Bezug auf Datenerhebung, Zielsetzung und Überprüfung der Zielsetzung stärker zu formalisieren und hinsichtlich eines Qualitätsmanagementsystems auszubauen.

²⁴ Siehe Qualitätsstandard 2.3.1. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

²⁵ Siehe Qualitätsstandard 2.3.3. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

²⁶ Siehe Qualitätsstandard 2.1.3. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.



Grafik 26: Verteilung der Akkreditierungsaufgaben nach Prüfbereich auf Bachelorstufe, BBT, Stand am 31.12.2011

Verteilung auf Masterstufe

Auf Masterstufe beziehen sich die meisten im Prüfbereich «Studium» gemachten Auflagen auf das inhaltliche Profil²⁷ und die Modularisierung²⁸ des Studiengangs. Die Auflagen zum inhaltlichen Profil verlangen unter anderem eine bessere Konkretisierung der Ausbildungsziele und Kompetenzen, eine bessere Koordination der Vertiefungsrichtungen und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Standorten und Institutionen eines Studiengangs sowie die Definition von Musterstudienplänen.

Die Auflagen im Zusammenhang mit der Modularisierung fordern, dass die Modulbeschreibungen um Lernziele und Kompetenzen ergänzt und einheitlich redigiert und dass Basis- und Vertiefungsmodule klar voneinander unterschieden werden.

Am zweithäufigsten wurden auf Masterstufe im Prüfbereich «Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen» Auflagen definiert. Dieser Qualitätsstandard²⁹, mit dem die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs geprüft werden, wurde von allen Standards aus allen Prüfbereichen am häufigsten genannt. In den meisten Fällen verlangen die Auflagen die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems, die Durchführung von systematischen Evaluationen, die Dokumentation der Evaluationsergebnisse und deren Nutzung für die Weiterentwicklung des Studienangebots.

Betroffen von diesen Auflagen sind in erster Linie Kooperationsmaster und Studiengänge, die zwar alleine von einer Fachhochschule, aber von verschiedenen Teilschulen oder an verschiedenen Standorten angeboten werden. Die Organisation auf Ebene des Studiengangs sowie der einzelnen Institutionen oder Standorte scheint die Einführung eines einheitlichen, FH-übergreifenden Qualitätssicherungssystems zu erschweren.

An dritter Stelle steht der Prüfbereich «Durchführung und Ausbildungsziele». Im Vordergrund steht hier zum einen die Schärfung des Profils des Studiengangs (vgl. erstgenannter Prüfbereich «Studium») in Bezug zur Gesamtstrategie der Fachhochschule³⁰, zum andern die Studierbarkeit³¹ betreffend einer häufigeren Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen.

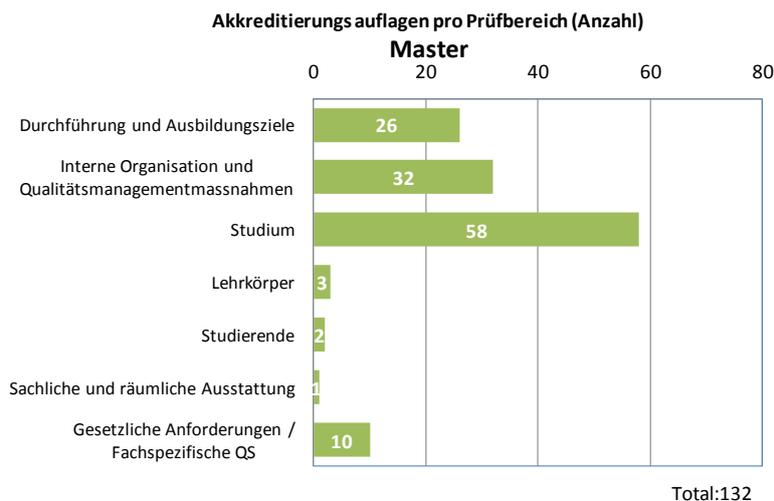
²⁷ Siehe Qualitätsstandard 2.3.2. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

²⁸ Siehe Qualitätsstandard 2.3.3. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

²⁹ Siehe Qualitätsstandard 2.2.3. der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

³⁰ Siehe Qualitätsstandard 2.1.1 der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

³¹ Siehe Qualitätsstandard 2.1.3 der FH-Akkreditierungsrichtlinien.

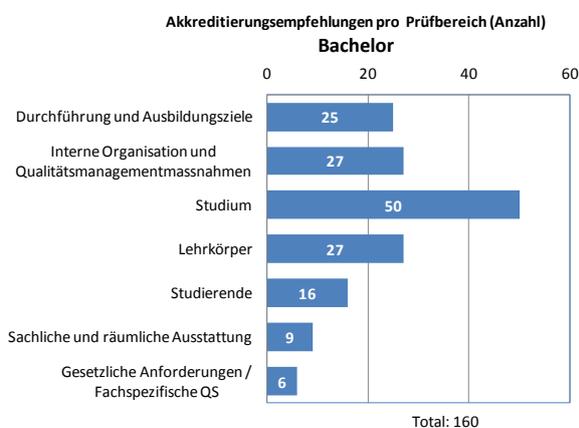


Grafik 27: Verteilung der Akkreditierungsauflagen nach Prüfbereich auf Masterstufe, BBT, Stand am 31.12.2011

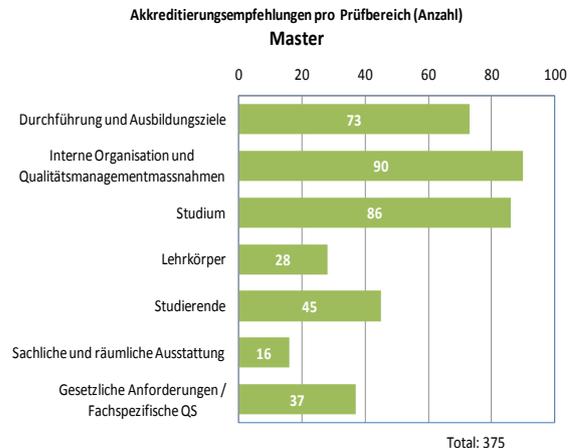
6.2.3 Verteilung der Empfehlungen

Wie die Auflagen konzentrieren sich auch die Empfehlungen mehrheitlich auf die Prüfbereiche «Studium», «Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen» sowie «Durchführung und Ausbildungsziele». Die Anzahl Empfehlungen ist höher als die Anzahl Auflagen.

Auch bei den Empfehlungen ist auf der Bachelorstufe der Prüfbereich «Studium» und auf der Masterstufe der Prüfbereich «Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen» am stärksten betroffen.



Grafik 28: Verteilung der Akkreditierungsempfehlungen nach Prüfbereich auf Bachelorstufe, BBT, Stand am 31.12.2011



Grafik 29: Verteilung der Akkreditierungsempfehlungen nach Prüfbereich auf Masterstufe, BBT, Stand am 31.12.2011

7 Ausgewählte Akkreditierungsergebnisse nach Fachbereich

7.1 Inhalt des Kapitels

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln die Verteilung der Auflagen und Empfehlungen aufgezeigt wurde, geht es in diesem Teil nun um die konkreten Inhalte. Zu jedem Fachgebiet wird zuerst die Anzahl der Studiengänge angegeben, die gemäss Art. 17a FHSG akkreditiert wurden. Anschliessend werden die verallgemeinerbaren Akkreditierungsergebnisse vorgestellt. Dabei liegt der Fokus auf dem von den Gutachtergruppen festgestellten Verbesserungspotenzial³².

7.2 Technik und Informationstechnologie

Bis Ende 2011 wurden zehn von 18 Bachelorstudiengängen sowie der Masterstudiengang Engineering (MSE), der als Kooperationsmaster von sieben Fachhochschulen angeboten wird, akkreditiert³³. Da das Spektrum der akkreditierten Bachelorstudiengänge breit ist, sind die Akkreditierungsergebnisse sehr spezifisch und können nicht verallgemeinert werden. Aus diesem Grund sind im Folgenden nur die Ergebnisse für den MSE aufgeführt.

Das Rahmenkonzept des MSE wurde von der Fachkonferenz Technik, Architektur und Life Sciences (FTAL)³⁴ entwickelt. Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für den Masterstudiengang Engineering aufgezeigt.

Tabelle 1: Technik und Informationstechnologie, Masterstudiengang Engineering

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	Strategie (2.2.1) ³⁵ Der Masterstudiengang Engineering zeichnet sich vor allem durch eine hohe Individualisierung des Studiums aus. Die zahlreichen Fachkompetenzen, welche dieser Masterstudiengang vereint, sollen stärker präzisiert und geordnet sowie die Inhalte deutlicher offengelegt werden.
	Organisation (2.2.1) Neben der Kooperation zwischen den Fachhochschulen auf nationaler Ebene arbeiten die Fachhochschulen auch auf Ebene ihrer Teilschulen oder Departemente zusammen. Die einzelnen Fachgebiete erstrecken sich also über alle Ebenen, von der nationalen Kooperation bis zu den einzelnen Teilschulen/Standorten der Fachhochschulen. Die Gesamtorganisation muss die Umsetzung des gleichen Konzepts und damit einheitliche Spielregeln an allen Fachhochschulen und sämtlichen Standorten besser gewährleisten.
	Qualität (2.2.3) Es sind bestimmte Instrumente zur Qualitätssicherung und -steigerung der zentralen Module vorhanden. Es fehlt jedoch ein Qualitätsmanagementsystem als integrierter Bestandteil der strategischen und operativen Managementstrukturen des Kooperationsmasters.
Studium	Studienplan (2.3.1) Mit dem Ziel, die Kompetenzprofile der einzelnen Fachgebiete zu klären und zu ordnen, haben einige Fachhochschulen damit begonnen, Musterstudienpläne für die gesamte Studiendauer zu erstellen. Wenn dieser Prozess an allen Fachhochschulen umgesetzt wird, ermöglicht dies die Vergleichbarkeit der Ausbildungen an den verschiedenen Fachhochschulen.

³² Das Verbesserungspotenzial ist in der Reihenfolge der nummerierten Qualitätsstandards aufgeführt.

³³ Das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang Engineering der HES-SO ist noch nicht abgeschlossen.

³⁴ Die Fachkonferenz hat – nach demselben Konzept – auch den Kooperationsmaster Life Sciences entwickelt.

³⁵ Die Ziffern in den Klammern beziehen sich auf die Nummerierung der Qualitätsstandards in den FH-Akkreditierungsrichtlinien oder auf andere Rechtserlasse.

Studierende	<p>Ausgangskompetenzen (2.5.1)</p> <p>Der Kompetenzerwerb ist auf Ebene des Kooperationsmasters geregelt. Es ist jedoch eine bessere Konkretisierung und transparentere Zuordnung der für die einzelnen Fachhochschulen spezifischen Kompetenzen nötig. Dies geschieht in einer individuellen Vereinbarung zwischen den einzelnen Fachhochschulen und den Studierenden. Diese Vereinbarung muss die von den Studierenden zu erwerbenden Ausgangskompetenzen zu einem klaren Profil zusammenfassen, das wiederum einem klar umrissenen Fachgebiet zugeordnet ist. Eine transparente Definition von Kompetenzprofilen und Fachgebieten verbessert die Profilierung des Masterstudiengangs Engineering in der Wirtschaft.</p>
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.3 Architektur, Bau- und Planungswesen

In diesem Fachbereich wurden bis Ende 2011 aus Sicht der Qualitätsprüfung ein Bachelorstudiengang Architektur an der ZFH sowie sechs Masterstudiengänge Architektur³⁶, darunter zwei Kooperationsmaster (HES-SO/BFH und FHNW/FHZ)³⁷, und der Masterstudiengang Holztechnik akkreditiert. Der Masterstudiengang Architektur hat einen Studenumfang von 120 ECTS-Punkten, welcher durch die Europäische Richtlinie für diesen Bereich vorgegeben ist.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Masterstudiengänge Architektur aufgezeigt.

Tabelle 2: Architektur, Bau- und Planungswesen, Masterstudiengänge Architektur

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Studium	<p>Wahlmodule (2.3.1)</p> <p>Es besteht Handlungsbedarf beim interdisziplinären Ansatz der Lehre und beim Ausbau der Wahlmodule.</p>
	<p>Studienplan (2.3.1)</p> <p>Einige Fachhochschulen müssen die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Theorieseminare und des Studienplans verbessern.</p>
Anderes	<p>Forschung (Art. 9 FHSG)</p> <p>Einige Fachhochschulen müssen ihr Forschungsprofil stärken und teilweise auch die Einbindung der Forschungsergebnisse in die Lehre verbessern.</p>

7.4 Chemie und Life Sciences

Bis Ende 2011 wurden die beiden bestehenden Bachelorstudiengänge Life Science Technologies und Molecular Life Sciences der FHNW akkreditiert. Das Akkreditierungsverfahren des einzigen Masterstudiengangs in diesem Fachbereich, dem Master in Life Sciences, war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

7.5 Land- und Forstwirtschaft

Bis Ende 2011 wurde nur der bestehende Bachelorstudiengang Forstwirtschaft akkreditiert. Im Anschluss an die Bachelorstudiengänge dieses Fachbereichs wird der Masterstudiengang Life Sciences angeboten, der zum Fachbereich «Chemie und Life Sciences» gehört³⁸.

7.6 Wirtschaft und Dienstleistungen

Bis Ende 2011 wurden sieben der zehn Bachelorstudiengänge dieses Fachbereichs akkreditiert. Auf Masterstufe wurden elf von 15 Studiengängen³⁹ akkreditiert. Darunter waren der Kooperationsmaster

³⁶ Siehe Fussnote 2.

³⁷ Die zwei Kooperationsmaster wurden bereits 2008 akkreditiert.

³⁸ Siehe Kapitel 7.4.

³⁹ Siehe Fussnote 2.

Banking und Finance der ZFH und FHZ sowie der gemeinsame Major in Public and Nonprofit Management der beiden Masterstudiengänge in Business Administration der ZFH und FHZ.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Masterstudiengänge im Fachbereich «Wirtschaft und Dienstleistungen» aufgezeigt.

Tabelle 3: Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Durchführung und Ausbildungsziele	Strategie (2.1.1) Bedarf und Relevanz gewisser Masterstudiengänge für die berufliche Praxis und ihre Profilierung muss beobachtet werden. Dem dient die Schaffung eines Fachbeirats mit Wirtschaftsvertretern, die Erstellung von Marktanalysen und Statistiken zu den Berufsaussichten der Studierenden.
	Berufsprofil (2.1.1) Bei einigen Masterstudiengängen zeigt sich, dass die Ausbildungsziele und das angestrebte Berufsprofil präzisiert und klarer kommuniziert werden müssen. Auch sollten einzelne Master- und Bachelorstudiengänge in diesem Fachbereich bei den Kompetenzbeschrieben noch klarer voneinander abgegrenzt werden.
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	Qualitätsmanagement (2.2.3) Ein Qualitätsmanagementsystem mit einer stärker standardisierten Evaluation der Lehre und das systematische Feedback an die Studierenden können zu einem professionellen Qualitätsmanagement der Masterstudiengänge beitragen.

7.7 Design

Das Akkreditierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur der FHZ war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen. Alle Masterstudiengänge dieses Fachbereichs sind akkreditiert, mit Ausnahme des Masterstudiengangs Design (Visual Communication and Iconic Research) der FHNW, dessen Akkreditierungsverfahren läuft.

Der Studenumfang für die Masterstudiengänge im Bereich Design wurde bei 90 ECTS festgesetzt. Eine Ausnahme bilden der Kooperationsmaster Konservierung-Restaurierung der BFH, HES-SO und SUPSI, welcher aufgrund der internationalen Anerkennung der Diplome einen Studenumfang von 120 ECTS-Punkten aufweist und der obengenannte Masterstudiengang Design der FHNW.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Masterstudiengänge im Fachbereich «Design» aufgezeigt.

Tabelle 4: Masterstudiengänge im Fachbereich Design

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	Qualitätsmanagement (2.2.3) Es gibt informelle Rückmeldungen und individuelle Qualitätsgespräche der Studierenden mit den Dozierenden, es fehlt aber ein leistungsfähiges Qualitätsmanagementsystem, welches die Strategie und die Hauptprozesse der Fachhochschule umfasst und weiterentwickelt.
Studium	Modularisierung und Berufsprofile (2.3.2, 2.3.3) Die Modulstruktur und die Berufsprofile sind bei Studiengängen, welche verschiedene Vertiefungen und Schwerpunkte kombinieren, relativ vage. Bei den Kooperationsmastern ist der gemeinsame Teil häufig noch zu schwach entwickelt. Das BBT hat hierfür eine Richtgrösse von 20 Prozent für die gemeinsam angebotenen Module definiert.

	Unterscheidung zwischen grundständigem Master und Weiterbildungsmaster (2.3.6) Die Profilierung muss weiter verstärkt werden.
Anderes	Forschung (Art. 9 FHSG) Die Forschung in diesem Fachbereich muss weiter verstärkt werden. Zudem bilden Forschung und Lehre in den meisten Fällen zwei separate Einheiten. Daher ist auch die gesetzliche Vorgabe, die Ergebnisse der Forschung in die Lehre einzubinden, weiter zu verstärken.

7.8 Gesundheit

In diesem Fachbereich sind 13 Bachelorstudiengänge akkreditiert. Die folgenden Masterstudiengänge sind noch zu akkreditieren:

- der Kooperationsmaster Pflege, der von BFH, ZFH und FHO angeboten wird, der Kooperationsmaster Pflege der HES-SO und der Universität Lausanne sowie der Masterstudiengang Pflege von Kalaidos;
- der Kooperationsmaster Physiotherapie der BFH und der ZFH.

Die erforderliche Arbeitswelterfahrung für Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung kann im Fachbereich Gesundheit gemäss Fachhochschulgesetz vor aber auch während oder nach dem Studium absolviert werden. Die Fachhochschulen handhaben diese Voraussetzung entsprechend unterschiedlich.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich «Gesundheit» aufgezeigt.

Tabelle 5: Bachelorstudiengänge im Bereich Gesundheit

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Studium	<p>Modularisierung (2.3.1)</p> <p>Bei der Akkreditierung zeigte sich, dass bei einem Grossteil der Bachelorstudiengänge die Arbeitsbelastung für die Studierenden gleichmässiger verteilt werden muss, so dass pro Jahr 60 ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte pro Semester) angerechnet werden können. Die betroffenen Fachhochschulen haben die nötigen Anpassungen bereits vorgenommen.</p>
	<p>Praktikum (2.3.2)</p> <p>Neben den Praktika, die für die Zulassung zu den Studiengängen im Bereich Gesundheit verlangt werden, finden alternierend mit den Lehrveranstaltungen auch während des Studiums mehrwöchige Praktika statt. Für die während des Studiengangs absolvierten Praktika werden insgesamt 40 bis 60 ECTS-Punkte vergeben. Die FH müssen die im Rahmen dieser Praktika zur erbringenden Lernleistungen stärker überprüfen und begleiten.</p>
	<p>Modularisierung und Prüfungen (2.3.3)</p> <p>Aufgrund der zu hohen Arbeitsbelastung für die Studierenden musste die Modularisierung angepasst werden. Es mussten grössere Module gebildet werden, damit die Prüfungsfrequenz verringert werden konnte. Dies führte bei mehreren Studiengängen im Fachbereich Gesundheit zu Anpassungen.</p>

7.9 Soziale Arbeit

Bis Ende 2011 wurde in diesem Fachbereich der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der FHO akkreditiert. Auf Masterstufe wurden der Kooperationsmaster der BFH, FHZ, FHO und ZFH sowie der Masterstudiengang der FHNW akkreditiert. Das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang Soziale Arbeit der HES-SO ist noch nicht abgeschlossen. Sämtliche Masterstudiengänge in diesem Fachbereich haben ein gemeinsames Rahmenkonzept, das von der Fachkonferenz Soziale Arbeit der

KFH ausgearbeitet wurde. Das Rahmenkonzept legt die Ausbildungsziele und das gemeinsame Kompetenzprofil für die Masterstudiengänge Soziale Arbeit fest.

Ein besonderes Merkmal der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit sind die verschiedenen Studienformen: Ein erheblicher Anteil der Studierenden entscheidet sich für ein Teilzeit- oder ein berufsbegleitendes Studium.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Masterstudiengänge im Fachbereich «Soziale Arbeit» aufgezeigt.

Tabelle 6: Masterstudiengänge im Fachbereich Soziale Arbeit

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Studium	<p>Kompetenzen (2.3.2)</p> <p>Das gemeinsame Kompetenzprofil gibt einen allgemeinen Rahmen vor. Dieser muss aber in der Formulierung der Ausgangskompetenzen unter Berücksichtigung der spezifischen Lernziele und Besonderheiten des jeweiligen Studiengangs präzisiert werden. Diese Konkretisierung ist in einigen Masterstudiengängen noch zu leisten.</p>

7.10 Musik, Theater und andere Künste

Bis Ende 2011 wurden drei Bachelor- und 34 Masterstudiengänge⁴⁰, darunter drei Kooperationsmaster, akkreditiert⁴¹. Der Bachelorstudiengang Musik von Kalaidos sowie drei Masterstudiengänge sind noch zu akkreditieren.

Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Musik und Bewegung führen die Bachelorstudiengänge Musik im Gegensatz zu denjenigen der anderen Fachbereiche nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Für die Berufsqualifizierung ist zwingend ein Masterstudiengang zu absolvieren.

Masterstudiengänge im Fachbereich «Musik, Theater und andere Künste» wurden in der Regel mit 120 ECTS-Punkten bewilligt. Dafür gibt es zwei Gründe: die Orientierung an internationalen Standards in diesem Bereich und der Zeitaufwand für die Studierenden, um die künstlerische Reife zu erlangen. Um einen zweiten Masterabschluss (Zweitmaster) in der Musik zu erlangen, sind 90 ECTS-Punkte nötig. Der Masterstudiengang Theater⁴² wurde mit 90 ECTS-Punkten bewilligt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial für die Masterstudiengänge im Fachbereich «Musik, Theater und andere Künste» aufgezeigt.

Tabelle 7: Masterstudiengänge im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	<p>Qualitätsmanagement (2.2.3)</p> <p>Es gibt informelle Rückmeldungen und individuelle Qualitätsgespräche der Studierenden mit den Dozierenden, es fehlt aber ein leistungsfähiges Qualitätsmanagementsystem, welches die Strategie und die Hauptprozesse der Fachhochschule umfasst und weiterentwickelt.</p>
Studium	<p>Modularisierung (2.3.3)</p> <p>Die Modulstruktur ist aufgrund der hohen Individualisierung des Studiums relativ offen definiert. In einigen Fällen sind globale Lernziele und genauere Ausbildungsziele zu formulieren.</p>

⁴⁰ Siehe Fussnote 2.

⁴¹ Der Kooperationsmaster Film/Cinéma der ZFH und der HES-SO hat seit der Akkreditierung den Fachbereich gewechselt und gehört nun nicht mehr zum Bereich «Design», sondern zum Fachbereich «Musik, Theater und andere Künste».

⁴² Der Kooperationsmaster Theater der ZFH, BFH, SUPSI und HES-SO ist für die drei erstgenannten FH bereits akkreditiert. Die HES-SO, welche sich der Kooperation später angeschlossen hat, startet demnächst das Akkreditierungsverfahren.

	<p>Zulassung (2.3.6) Bei den Studiengängen im Bereich Kunst fällt auf, dass bei der Zulassung zum Masterstudium viele Ausnahmen gemacht wurden (Aufnahme «sur dossier» ohne Hochschulabschluss).</p>
	<p>Mobilität (2.3.5) Die Mobilität der Studierenden auf Masterstufe im Bereich Musik ist eingeschränkt. Gründe für die geringe Bereitschaft, während des Masterstudiums die Hochschule zu wechseln, sind die individualisierte Struktur des Studiums, die Anzahl der Fachgebiete, die kurze Dauer des Masterstudiengangs und die Tatsache, dass sich die Studierenden zu Beginn des Studiums gezielt für einen Dozenten oder eine Dozentin entscheiden.</p>
	<p>Unterscheidung zwischen grundständigem Master und Weiterbildungsmaster (2.3.6) Die Profilierung muss weiter verstärkt werden.</p>
Anderes	<p>Forschung (Art. 9 FHSG) Die Forschung in diesem Fachbereich befindet sich im Aufbau und die Anzahl der durchgeführten Projekte muss erhöht werden. Nur eine begrenzte Anzahl der in der Lehre tätigen Dozierenden arbeitet auch in der Forschung. Daher ist auch die gesetzliche Vorgabe, die Ergebnisse der Forschung in die Lehre einzubinden, verstärkt umzusetzen.</p>

7.11 Angewandte Psychologie

Bis Ende 2011 wurden im Fachbereich Angewandte Psychologie der Bachelor- und der Masterstudiengang der ZFH sowie der Masterstudiengang der FHNW akkreditiert.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und das festgestellte Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Tabelle 8: Masterstudiengänge im Fachbereich Angewandte Psychologie

Prüfbereiche	Ergebnisse und Verbesserungspotenzial
Studium	<p>Modularisierung (2.3.3) Die Ziele, Inhalte und Kompetenzen müssen in den Modulbeschreibungen konkreter formuliert werden. Zudem müssen einige Mastermodule gegenüber den Bachelormodulen klarer abgegrenzt und auf die angestrebten Kompetenzprofile abgestimmt werden.</p>

7.12 Angewandte Linguistik

Im Fachbereich Angewandte Linguistik bestehen zurzeit ein Bachelorstudiengang Übersetzen und ein Masterstudiengang Angewandte Linguistik, die beide von der ZFH angeboten werden. Die Akkreditierungsverfahren dieser beiden Studiengänge sind noch nicht abgeschlossen.

7.13 Zusammengefasste Ergebnisse der Fachbereiche

Das EVD hat bisher sämtlichen Gesuchen der Fachhochschulen um Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit oder ohne Auflagen zugestimmt (Stichtag: 31.12.2011). Die Studiengänge an den Schweizer Fachhochschulen haben damit die in den Akkreditierungsrichtlinien vorgesehenen nationalen wie auch internationalen Qualitätsstandards erfüllt.

Bei der Qualitätsüberprüfung der Bachelorstudiengänge zeigte sich, dass die Akkreditierung im Prüfbereich «Studium» am meisten Verbesserungsbedarf aufweist: Hier standen die Anforderungen an Studienpläne und Prüfungssysteme im Vordergrund und im Speziellen die klarere Definition von Ausbildungszielen, Kompetenzen und Evaluationsformen der Studierendenleistungen. Die Akkreditierung hob auch im Prüfbereich «Durchführung und Ausbildungsziele» notwendige Verbesserungen hervor, insbesondere im Bereich der Studierbarkeit des Studienangebots (gleichmässige Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden über die Studiendauer).

Bei der Qualitätsüberprüfung der Masterstudiengänge ortete die Akkreditierung ebenfalls im Prüfbereich «Studium» am meisten Verbesserungsbedarf: Dabei standen das inhaltliche Profil, die Modularisierung und im Speziellen eine bessere Konkretisierung der Ausbildungsziele und Kompetenzen, sowie eine bessere Koordination zwischen den Standorten oder Institutionen im Vordergrund. Auf der Masterstufe hob die Akkreditierung auch notwendige Verbesserungen im Prüfbereich «Interne Organisation und Qualitätsmanagementsystem» hervor, wie z.B. die Einführung/Vereinheitlichung von Qualitätsmanagementsystemen, die Durchführung von systematischen Evaluationen sowie die Dokumentation und Nutzung der Resultate für die Weiterentwicklung des Studienangebots.

Nachdem die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren vorlagen, haben die Fachhochschulen entsprechende Projektgruppen gebildet, um die Auflagen innerhalb der festgelegten Fristen erfüllen zu können⁴³. Die Akkreditierungsverfahren haben beigetragen, die Fachhochschulen in ihrem kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess zu unterstützen.

⁴³ 30 der mit Auflagen akkreditierten Studiengänge (20 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge) haben die Auflagen bereits erfüllt. 4 Bachelor- und 46 Masterstudiengänge sind zurzeit dabei, ihre Auflagen zu erfüllen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

<i>Grafik 1: Prozess von der Bewilligung bis zur Akkreditierung, BBT, 31.12.2011</i>	4
<i>Grafik 2: Angebotene Studiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	5
<i>Grafik 3: Als akkreditiert geltende/Akkreditierungspflichtige Studiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	5
<i>Grafik 4: Akkreditierungspflichtige Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	6
<i>Grafik 5: Akkreditierungspflichtige Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	6
<i>Grafik 6: Akkreditierte / zu akkreditierende Bachelorstudiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	7
<i>Grafik 7: Akkreditierte / zu akkreditierende Bachelorstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	7
<i>Grafik 8: Akkreditierte /zu akkreditierende Masterstudiengänge, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	7
<i>Grafik 9: Akkreditierte /zu akkreditierende Masterstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	7
<i>Grafik 10: Akkreditierte Bachelorstudiengänge ohne / mit Auflagen (erfüllt / zu erfüllen), BBT Stand am 31.12.2011</i>	8
<i>Grafik 11: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Bachelorstudiengänge nach FH BBT, Stand am 31.12.2011</i>	8
<i>Grafik 12: Ohne/mit Auflagen akkreditierte Bachelorstudiengänge nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	9
<i>Grafik 13: Akkreditierte Masterstudiengänge ohne / mit Auflagen (erfüllt / zu erfüllen), BBT, Stand am 31.12.2011</i>	9
<i>Grafik 14: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Masterstudiengänge nach FH, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	10
<i>Grafik 15: Ohne / mit Auflagen akkreditierte Masterstudiengänge nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	10
<i>Grafik 16: Anzahl akkreditierte Studiengänge von 2008 bis 2011, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	11
<i>Grafik 17: Akkreditierte / zu akkreditierende Studiengänge pro Akkreditierungsagentur, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	12
<i>Grafik 18: Anzahl Studiengänge pro Akkreditierungsagentur und FH, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	13
<i>Grafik 19: Durchschnittliche Rückerstattungskosten pro Studiengang und Agentur, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	14
<i>Grafik 20: Verteilung der Studiengänge in Prozent nach Akkreditierungsdauer, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	14
<i>Grafik 21: Verteilung der Studiengänge in Prozent nach Auflagenerfüllungsdauer BBT, Stand am 31.12.2011</i> ..	15
<i>Grafik 22: Durchschnittliche Anzahl der Auflagen pro Bachelorstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	16
<i>Grafik 23: Durchschnittliche Anzahl der Auflagen pro Masterstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	16
<i>Grafik 24: Durchschnittliche Anzahl der Empfehlungen pro Bachelorstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	17
<i>Grafik 25: Durchschnittliche Anzahl der Empfehlungen pro Masterstudiengang nach Fachbereich, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	17
<i>Grafik 26: Verteilung der Akkreditierungsaufgaben nach Prüfbereich auf Bachelorstufe, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	19
<i>Grafik 27: Verteilung der Akkreditierungsaufgaben nach Prüfbereich auf Masterstufe, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	20
<i>Grafik 28: Verteilung der Akkreditierungsempfehlungen nach Prüfbereich auf Bachelorstufe, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	20
<i>Grafik 29: Verteilung der Akkreditierungsempfehlungen nach Prüfbereich auf Masterstufe, BBT, Stand am 31.12.2011</i>	20
<i>Tabelle 1: Technik und Informationstechnologie, Masterstudiengang Engineering</i>	21
<i>Tabelle 2: Architektur, Bau- und Planungswesen, Masterstudiengänge Architektur</i>	22
<i>Tabelle 3: Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen</i>	23
<i>Tabelle 4: Masterstudiengänge im Fachbereich Design</i>	23
<i>Tabelle 5: Bachelorstudiengänge im Bereich Gesundheit</i>	24
<i>Tabelle 6: Masterstudiengänge im Fachbereich Soziale Arbeit</i>	25
<i>Tabelle 7: Masterstudiengänge im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste</i>	25
<i>Tabelle 8: Masterstudiengänge im Fachbereich Angewandte Psychologie</i>	26

Abkürzungsverzeichnis

ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
ASIIN	Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFH	Berner Fachhochschule
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FH	Fachhochschule
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHSG	Fachhochschulgesetz
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation
HES-SO	Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz)
HSZ-T	Hochschule für Technik Zürich
LRG	Les Roches-Gruyère
MSE	Master of Science in Engineering
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
SUPSI	Scuola Universitaria professionale della Svizzera italiana
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
ZFH	Zürcher Fachhochschule